

Offenbarung und Geschichte im Neuen Testament

Ein Beitrag zur biblischen Hermeneutik

Die hermeneutische Frage ist in den letzten Jahrzehnten stark in den Vordergrund der Diskussion getreten.¹ Gewisse Bedingungen und Forderungen der Auslegung der Hl. Schrift und des NT im besonderen sind heute allgemein anerkannt. Zu den anerkannten Voraussetzungen gehört u. a. die Einsicht in die Bedeutung des auslegenden Subjekts für den verstehenden Nachvollzug. Die Auslegung historischer Texte und der biblischen im besonderen ist in der Tat nicht nur eine Frage der korrekten Handhabung der einschlägigen geschichtswissenschaftlichen Hilfsmittel und Methoden. Der Besitz derselben Quellen und die einmütige Anerkennung desselben geschichtswissenschaftlichen Verfahrens führt erfahrungsgemäß noch nicht zu einer einmütigen Auslegung der Bibel. Diese kann für sich genommen schon eine «objektive» Auslegung, ein adäquates Verständnis der Heilsbotschaft des NT garantieren. Die aufklärerische Vorstellung eines schlechthin vorurteilslosen Verstehenswollens historischer Texte erwies sich als eine phantastische Abstraktion. Auch die heutigen Leser und Erklärer der biblischen Schriften kommen aus einer konkreten geschichtlichen Situation und bringen je ein ihnen angeborenes und (aus ihrem persönlichen Werdegang, ihren Lebenssituationen, ihrer «Schule») zugewachsenes Vorverständnis mit, aufgrund dessen sie die Quellen befragen und ein Gesamtverständnis der im NT bezeugten Phänomene zu gewinnen suchen. Das hat das Interpretationsprogramm R. Bultmanns, der aufgrund bestimmter axiomatischer Voraussetzungen ein einheitliches hermeneutisches Prinzip entwickelt und praktiziert, den Exegeten aller Konfessionen sehr nachdrücklich zum Bewußtsein gebracht.

1. Eine unerläßliche Vorentscheidung

Das NT verkündet, daß die im Alten Bund eingeleitete Selbstmitteilung des persönlichen Gottes in Jesus Christus zum endgültigen Abschluß kam, und beansprucht mit dieser Botschaft, das letzte Wort zum Verständnis und zur Verwirklichung menschlichen Daseins zu sprechen.² Es liegt deshalb in der Natur dieser von der Bibel und vom NT im besonderen zur Sprache gebrachten Sache, daß dem Vorverständnis für die Auslegung eine eminente Bedeutung zukommt. So läßt sich keinem Ausleger die Vorentscheidung ersparen – ob diese nun mehr reflektiert oder unreflektiert erfolgt – hinsichtlich der prinzipiellen Frage, die unser Thema «Offenbarung und Geschichte» aufwirft. Wir meinen die Frage, ob und in welchem Sinne sich Gott offenbaren konnte, ob sich göttliches Handeln in einem historisch aufweisbaren Geschehen im Leben und Schicksal einer historischen Person objektivieren und als solches erfahrbar machen konnte. Die Auslegung des NT führt zwangsläufig zu unterschiedlichen Aussagegehalten, je nachdem ob der Ausleger etwa aufgrund der Restriktion des Vorverständnisses auf ein dem heutigen Menschen angeblich einzig mögliches Wirklichkeits- und Selbstverständnis eine objektive Selbstmitteilung Gottes in der Geschichte ausschließt oder aber aufgrund seiner philosophischen Überzeugung bzw. seines Glaubens an den lebendigen Gott und Herrn der Natur und Geschichte mit dieser Möglichkeit rechnet und bereit ist, diese in dem Grad und Sinne anzuerkennen, als sie von den auszulegenden Quellen gefordert wird. Nur wer sich für diese Möglichkeit, für eine Selbstmitteilung Gottes in der Geschichte, in einer historischen Person offenhält, wird z. B. die

Verkündigung Jesu dahin rekonstruieren können, daß Jesus nicht nur im Sinne existentialer Interpretation rein «prophetisch» das Kommen des Gottesreiches und des Menschensohnes³ ankündigte, sondern seine Wort- und Tatverkündigung als wirklichen Beginn der verheißenen endzeitlichen Heilsaktion Gottes verstand, daß der Jesus des Erdenwirkens also den Anspruch erhob, der abschließende Offenbarer und Mittler des endzeitlichen Heils zu sein.⁴ Nur wer diesen Sendungsanspruch als historisch anerkennt, wird es als sinnvoll und glaubwürdig erachten können, daß Jesus «Machtat» vollbrachte – gleich zunächst wie viele und welche «Wunder» der Evangelien in concreto dafür in Frage kommen – und diese als die vernehmlichste und meistverpflichtende Manifestation des in seinem Wirken beginnenden endzeitlichen Handelns Gottes betrachtete.

2. Eine unzureichende Vorstellung von der Historie der Christusoffenbarung

In dieser prinzipiellen Vorentscheidung erschöpft sich die hermeneutische Relevanz der Thematik «Offenbarung und Geschichte» freilich noch keineswegs. Um diese aufzudecken, gehen wir von einer noch stark nachwirkenden unreflektierten Vorstellung von der Geschichte der Christusoffenbarung aus. Danach hat Gott sehr wohl seinen Heils- und Heiligkeitwillen Gottes im Rahmen der Geschichte eines Volkes, abschließend in der Geschichte Jesu von Nazareth geoffenbart. Diese Geschichte der Christusoffenbarung wird aber verkürzt zu der Vorstellung, Jesus bzw. auch Gott selbst (Mk 1,10f par. u. a.) habe in seinem Erdenwirken, gewissermaßen vom ersten Tage seines Auftretens an schon alles das ausgesprochen und so aussprechen müssen, was und wie es die Apostel nach Ostern und Pfingsten verkündet und in den ntl. Schriften zu lesen ist. Die Apostel hätten nach Ostern und Pfingsten nur wiederholt, was Jesus bis zum Karfreitag bzw. abschließend als der Auferstandene ausgesprochen und gelehrt hat. Diese vereinfachende Gesamtvorstellung, die im übrigen nicht unbegreiflich ist,⁵ bringt gewiß einen richtigen, und zwar sehr wesentlichen Gesichtspunkt zum Ausdruck. Trotzdem ist sie unzureichend, weil sie dem Geschichtscharakter der durch und an Jesus erfolgten Offenbarung in einem entscheidenden Punkt nicht gerecht wird. Die Kontinuität zwischen der nachösterlichen Heilsbotschaft und der vorausgehenden Verkündigung Jesu läßt sich

nicht einfach als materielle Identität, im Sinne einer mechanisch-äußeren Wiederholung begreifen.

3. Die hermeneutische Relevanz des echt geschichtlichen Charakters der Christusoffenbarung

Die Frage nach dem Verhältnis zwischen historischem Jesus und Christus des Glaubens ist begreiflicherweise dadurch in Mißkredit geraten, daß sie schärfstens von der entmythologisierenden Existenztheologie aufgeworfen und mit der Bestreitung eines objektiven Offenbarungsgeschehens beantwortet wurde. Über der Ablehnung dieser Interpretationsrichtung darf man aber nicht übersehen, daß die Unterscheidung zwischen irdischem und erhöhtem Jesus, zwischen dem verkündigenden und verkündigten Jesus in einem wahren Sinne berechtigt ist und erfordert wird, nämlich durch den faktischen Hergang der Christusoffenbarung selbst. Nicht nur die Offenbarung des Alten Bundes vollzog sich als echte nach vorne geöffnete und nach vorne führende Geschichte. Auch die durch und an Jesus erfolgte Offenbarung vollzog sich, dem Heilsplane Gottes entsprechend, als echt geschichtlicher, also fortschreitender Prozeß, der das Wirken zweiter Ursachen in Dienst nahm. Sie bietet sich als ein Prozeß dar, in dem nicht nur die Historie Jesu im strikten Sinne des Wortes, also das am Karfreitag endende Leben und Tun des irdischen Jesus, sondern auch – und nicht weniger – das an Jesus erfolgte Geschehen, vorab seine Auferweckung offenbarende Bedeutung hat. Für die Auslegung des NT, für die Begründung und das Verständnis der Christusoffenbarung ist die Beachtung dieses ihres echt geschichtlich fortschreitenden Charakters von größter Bedeutung. Zur Illustration können hier nur einige Punkte angedeutet werden.

4. Das offenbarende Erdenwirken Jesu

Nach den drei älteren Evangelien, die in stärkerem Ausmaß die charakteristische Thematik und Form der Verkündigung Jesu bezeugen, hat Jesus Israel nur eine Bedingung für das Eingehen in das Gottesreich verkündet, nämlich die gläubige und umkehrbereite Aufnahme seiner Botschaft, die Erfüllung der von ihm abschließend und verpflichtend geoffenbarten religiös-sittlichen Forderungen. Und zwar ist dem Gesamttenor seiner Verkündigung zufolge das Kommen des Gottesreiches und des Menschensohnes für ihn eine echte Möglichkeit,

der eben die Forderung der sofortigen bleibenden Umkehr, der «Stetsbereitschaft» entspricht. Jesus sagt aber den Israeliten nicht etwa: wenn ihr in das Gottesreich eingehen wollt, so genügt es in Wirklichkeit nicht, daß ihr euch dem von mir verkündeten Heils- und Heiligkeitswillen Gottes öffnet. Vielmehr muß ich *vor* dem Kommen des Gottesreiches erst noch für euch oder für «die Vielen» sterben, und müßt ihr euch sodann die entsühnende Kraft dieses Sterbens aneignen, etwa im Sakrament der Taufe. Diese Voraussage ist auch gar nicht zu erwarten, weil Jesus durch dieselbe in der israelitischen Öffentlichkeit seine Forderung der Umkehr und Stetsbereitschaft nicht weniger abgeschwächt und entkräftet hätte als etwa durch eine ausdrückliche oder doch vernehmbare Verheißung einer dem Ende noch voraufgehenden Völkermission.⁶

Trifft diese Beobachtung zu, so wäre es voreilig, ja sicher unhaltbar, aus dem Umstand, daß Jesus weder die umkehrbereiten Israeliten zusammenschloß, organisatorisch aus dem übrigen Israel aussonderte – was er sinnvollerweise gerade nicht tun konnte, so er alle Israeliten ohne Rücksicht auf einen größeren oder geringeren Grad von Gesetzeserfüllung und Gerechtigkeit als Heilserben zurüsten wollte – noch in der Öffentlichkeit von der Absicht einer Kirchenstiftung sprach, bereits folgern zu wollen, Jesus habe überhaupt nie an einen Neuansatz der Heilsverkündigung und an eine Neukonstituierung der Heilsgemeinde gedacht und denken können. Man müßte denn schon das offenbarende und heilsmittlerische Wirken Jesu recht willkürlich auf die Verkündigung seiner religiös-sittlichen Forderungen beschränken und die Möglichkeit ausschließen, daß Jesus selbst in dem sich ihm aufdrängenden Todesschicksal ein zu seinem gegenwärtigen Heilswirken hinzukommendes göttliches «Muß» erkannte. Um den Inhalt und die Bedeutung des offenbarenden Erdenwirkens Jesu ganz und widerspruchsvoll erfassen zu können, wird der Ausleger deshalb – unbeschadet der durch die Eigenart der Quellen geforderten traditionskritischen Befragung – den echt geschichtlichen, das heißt fortschreitenden Charakter der Christusoffenbarung als wesentlichen Gesichtspunkt in Anschlag bringen müssen. Er wird also in concreto ernstmachen mit der Möglichkeit, daß Gott mit dem Erdenwirken Jesu einerseits das heilsgeschichtliche Privileg Israels als des ersten und unmittelbaren Heilserben respektierte, andererseits aber ebenso auch die Verwerfung des Offenbarers

durch die maßgebenden Führer des Volkes in die Heilsveranstaltung einplante, ja sich gerade auch dieser Entscheidung bediente, um einen neuen heilsmittlerischen Akt zu setzen, der den Neuansatz der Heilsverkündigung und die Neukonstituierung der Heilsgemeinde (Mt 16,18) ermöglicht. Dementsprechend werden wir auch die faktische, keineswegs «selbstverständliche» nachösterliche Entwicklung zur Heidenmission als durchaus gottgewollten Fortschritt der Christusoffenbarung zu begreifen vermögen, sofern wir die kritische Stimme und die missionarische Rolle der «Hellenisten» nicht einfach als bloßen Zufall und vor allem die spätere Berufung Pauli durch den Auferstandenen nicht etwa als einen nachträglichen Notbehelf erklären wollen, den das Versagen oder doch eine unerwartete Schwerfälligkeit der Urapostel notwendig gemacht habe. Eine solche Erklärung ließe sich schwerlich mit dem Begriff der Offenbarungs- und Heilsökonomie Gottes vereinbaren.

5. Die offenbarende Tat der Auferweckung Jesu

Ganz abgesehen von den umstrittenen Fragen, in welchem Umfang Jesus in seinem Erdenleben die siegreiche Wende seines Todesschicksals voraussagte, ob er selbst seine Parusie als richterlicher Menschensohn und sogar eine postmortale gottgleiche Existenz und Wirksamkeit voraussagte, war die Geschichte Jesu mit seiner schmachvollen Hinrichtung am Galgen nicht zu Ende, sondern hob nach der festen Überzeugung der Apostel durch eine neue offenbarende Machttat Gottes auf einer anderen Ebene als der des irdischen Lebens neu an und ging im Wirken des verklärten Herrn seiner Kirche weiter. Nach dem einhelligen Zeugnis des NT gewannen die Jünger aufgrund der Selbstbekundungen des Erscheinenden die feste Überzeugung, daß Gott die Hinrichtung Jesu mit der als reines Wunder Jesu verstandenen Auferweckung Jesu beantwortete, durch diese seinen endzeitlichen Sendungsanspruch bestätigte und ihn selbst aus dem Tode in eine gottgleiche himmlische Machtstellung erhöhte. Diese offenbarende Tat Gottes begründete einerseits die entscheidende Rolle Jesu für das Kommen der Heilszeit (Maranatha), andererseits das in der Kephafunktion kulminierende Apostolat und die Sendung des Hl. Geistes. Der Umstand, daß sich durch kritische Maßnahmen ein Urwortlaut des Redens des Auferstandenen, satzhaft gesprochene Logien nicht ebenso feststellen und sichern lassen, wie es für die Worte

des irdischen Jesus zutrifft, bestätigt nur den Wundercharakter der Erscheinungen des Auferweckten, rechtfertigt jedoch nicht den geringsten Zweifel an der eminenten offenbarenden Bedeutung, die das NT sachlich einhellig der Begegnung mit dem auferweckten Herrn zuschreibt. Auch die Konstitution des Vaticanum II «De divina revelatione» weist ausdrücklich auf die offenbarende Bedeutung der Ereignisse der Erhöhung hin, wenn sie in Kap. 5 von der «pleniore intelligentia» erfolgten Weitergabe der Worte und Taten Jesu durch die Apostel spricht, «qua ipsi, eventibus gloriosis Christi instructi et lumine Spiritus veritatis edocti, fruebantur».

Der mit der Auferweckung erreichte Wendepunkt und Höhepunkt der Christusoffenbarung hat eine hermeneutische Relevanz, die es wohl zu beachten gilt. Obgleich unsere ntl. Schriften keineswegs die Absicht verfolgen, die Geschichte der Christusoffenbarung zu schreiben, orientieren auch sie dieselbe auf je verschiedene Weise auf die Auferweckung hin (z. B. Mk 9,9f; Jo 2,22; 7,39; 12,16; 16,12f). Von der Erfahrung des Auferstandenen her hat die Interpretation der Schrift neu anzusetzen, ist der zur Erhöhung führende Weg (Lk 24,25 bis 27) und das Werk des Messias (Apg 1,3) zu begründen und verständlich zu machen. Von dem durch Tod und Auferweckung erreichten christologischen und heilsökonomischen Status her setzt deshalb eine fortschreitende, weithin an der Schrift orientierte Interpretation und Explikation des Jesusgeschehens ein, wie die ntl. Dokumente noch gut erkennen lassen.

a. Die sukzessive Explikation der Christusoffenbarung

Wiederum können wir zur Illustration nur einige Punkte andeuten. So etwa die in Anlehnung an atl. Schriftstellen (2 Sam 7,14; Ps 2,7; 110,1; Is 45,33) erfolgende Interpretation der Auferweckung Jesu als Einsetzung in die messianische Sohnschaft,⁷ als Sitzen zur Rechten Gottes⁸ und als Inthronisation zum allherrschenden, göttlich zu verehrenden «Kyrios».⁹ Zielt diese anfängliche Erhöhungschristologie auf die schrifttheologische Begründung der die Endoffenbarung ermöglichenden «messianischen» Machtstellung Jesu hin (was die grundlegende Predigt verlangte), so bezieht das vorpaulinische kerygmatische Paradosisstück 1 Kor 15,3f auch den speziellen Heilssinn des Todes Jesu, sein Sterben «für unsere Sünden», in das «kata

graphas» ein. Dem Interesse an der Begründung und Explikation der erlösenden Kraft der Passion aus den Schriften entspricht auch das Bemühen, das schon der ältesten Leidenserzählung eigen ist. Um jeden Gedanken an eine blamable Katastrophe abzuwehren, will sie das Passionsgeschehen, in meist indirekter, anspielender Schriftverwendung, als «Erfüllung und Enthüllung alles Leidens des Gottesknechtes und der atl. Frommen» darstellen und so als den von Gott geplanten Weg zur Verherrlichung begreifen lassen,¹⁰ wie auch die expliziten, kerygmatisch formulierten thematischen Leidens- und Auferstehungsweissagungen – als die eigentliche Mitte der ältesten Evangelienschrift (Mk 8,27ff usw.) – nachdrücklich bekunden. Ein anderes Beispiel. Erst aufgrund des Wendepunktes der Auferweckung wurden die davidische Herkunft Jesu und seine Einsetzung in die messianische Gottessohnschaft (= Herrscherstellung) als Begründung zweier verschiedener Existenzweisen interpretiert, nämlich der irdisch-menschlichen und der himmlisch-pneumatischen Daseinsweise Jesu. Von der Erhöhung Jesu zum göttlichen Kyrios, die stärkstens mit seinem im Tode endenden Erdenleben kontrastiert, wendet sich der Blick der apostolischen Verkündigung sodann nach rückwärts. Über die Geburt des Messias hinaus fragt die Reflexion nach dem Urgrund des Christusgeschehens. Wohl in gleichzeitigem Anschluß an die jüdisch-hellenistische Lehre von der vorweltlichen und schöpfungsmittlerischen Weisheit, expliziert sie die von Jesus beanspruchte einzigartige Sohnschaft, die ihn zum absoluten Offenbarer qualifiziert (Mt 11,27 par.), und führt so zur Erkenntnis der Präexistenz (Phil 2,6ff; 1 Kor 8,6; 10,4; Kol 1,15ff; Jo 1,1ff u. ö.) und damit zur Verkündigung der Menschwerdung des präexistenten Gottessohnes (Gal 4,4f; Röm 1,3a; 8,3; Jo passim). Erst nach Ostern werden in mehr und mehr sich vertiefenden Dimensionen die Konsequenzen aus dem Mysterium des gekreuzigten, zum geist- und lebenspendenden Kyrios erhöhten Christus gezogen, hinsichtlich des Seins und des Lebens der einzelnen Menschen, der Kirche wie des gesamten Kosmos. Jetzt liegen die offenbarungsmäßigen Voraussetzungen bereit für die Entfaltung einer Theologie der Heilsgeschichte, einer Tauftheologie der Röm 6 bezeugten Art, der paulinischen Christumystik, der johanneischen Gottes- und Christumystik. Erst jetzt kann die Lehre von der Kirche als dem Leibe Christi entwickelt, die ekklesiologische und kosmologische Bedeutung Christi im

Sinne des Kol und Eph oder auch des Hebr entfaltet werden.

Einzig die Anerkennung eines gottgewollten Fortschrittes des durch und an Jesus erfolgten offenbarenden Handelns Gottes gestattet deshalb eine befriedigende Erklärung des eigentümlichen Verhältnisses zwischen der Heilsbotschaft der evangelischen (speziell der synoptischen) und der außer-evangelischen Schriften, vor allem der Tatsache, daß die nachösterliche Heilsbotschaft zugleich stärker als die des irdischen Jesus «Evangelium über Jesus Christus» ist. Unter hermeneutischem Aspekt erweist es sich als ungerechtfertigt, eine gewissermaßen materielle Identität zwischen dem verkündigenden und verkündigten Jesus zu postulieren, also zu meinen, alle Momente der nachösterlichen Heilsbotschaft müßten, um als echte Offenbarung gelten zu können, explizit oder wenigstens implizit im Reden und Tun des irdischen Jesus nachgewiesen werden.

b. Die offenbarungsgemäße Eigenart der evangelischen Jesusüberlieferung

Auf der anderen Seite ergibt sich aus dem echt geschichtlich fortschreitenden Charakter der Christusoffenbarung die einzigartige Form der mündlichen und schriftlichen Jesusüberlieferung – daß diese nämlich die Geschichte Jesu nicht bloß retrospektiv und protokollartig wiedergibt – als wohlbegreifliche Konsequenz. Zunächst die aktualisierende und applizierende Ausrichtung der Evangelien. Wie Jesus für die apostolische Generation nicht nur eine «vergangene», sondern auch, ja primär eine gegenwärtige, höchst lebendige und wirksame, im Gebet angeflehte und im Kult präsen- te Persönlichkeit war, die in der Kraft des Geistes lehrend, verheißend, mahnend, verpflichtend und lebenspendend weiterwirkt, verstand die urkirchliche Verkündigung alles berichtende Reden über Einzelheiten der Jesusgeschichte zugleich als ver- gegenwärtigende Anrede, als ein Wort, das der Erhöhte nun in der durch Karfreitag, Ostern und Pfingsten begründeten Situation an die Gläubigen richtet. Zum Zweiten wird verständlich, daß sich die durch die Ereignisse der Erhöhung gewonnene Erkenntnis des Christusgeschehens, bald mehr, bald weniger, auch in einer interpretierenden Wiedergabe von Worten, Taten und Daten der Jesusgeschichte auswirkte, und das Jo-Evangelium in dem von ihm bezeugten Grad die noch ausstehen- den offenbarenden Geschehnisse des Todes, der

Auferweckung und Geistsendung in das Wort des irdischen Jesus einbeziehen konnte. Sobald man den fortschreitenden Charakter der Christusoffenbarung als hermeneutisches Prinzip zur Geltung kommen läßt, verliert diese starke Kerygmatisierung des Erdenwirkens Jesu nicht nur jede Anstößigkeit, sondern muß gerade als entschiedene Ablehnung jeder Enthistorisierung, jeder gnostischen Verflüchtigung der Christusoffenbarung beurteilt werden. Indem das Jo-Evangelium den mit der Auferweckung erreichten heilsökonomischen status stärkstens in das Wort des irdischen Jesus einbezieht und interpretieren läßt, so daß sich die Gegenwart des Erdenwirkens und die Zukunft des Wirkens des erhöhten Christus in einem die Synopse weit übersteigenden Maße ineinanderschieben, bestätigt es nur besonders nachdrücklich die Überzeugung der Urkirche, daß das mit der Menschwerdung bzw. dem offenbarenden Auftreten Jesu beginnende und in der Erhöhung und Geistsendung kulminierende Christusgeschehen eine einheitliche, im Gottesplan angelegte und planmäßig fort-geschrittene, auf die noch ausstehende Vollendung angelegte Heilsveranstaltung Gottes ist.

6. Die hermeneutische Relevanz des Wirkens des Hl. Geistes

Angesichts der Tatsache, daß die bis zum Ende des 1. Jahrhunderts reichende Verkündigung des NT unter den verschiedensten Bezügen (christologisch, soteriologisch, sakramental, ekklesiologisch, religiös-sittlich) eine sukzessive Ausfaltung des Christusgeschehens bezeugt, stellt sich eine letzte wesentliche hermeneutische Frage. Wer garantiert die Richtigkeit, die Wahrheit dieser Explikation der Christusoffenbarung? Diese Frage wird vom NT in verschiedenen Fassungen mit dem Hinweis auf dieselbe offenbarungs- und heilsgeschichtlich bedeutsame Wahrheit beantwortet: es ist der Hl. Geist, durch den der erhöhte Christus präsent und wirksam ist.¹¹ Freilich tritt gerade an diesem Punkt der Berufung auf den Geist als Bewahrer und Fortführer der Christusoffenbarung zugleich die Grenze des Feststellbaren und Begründbaren zutage, an die eine geschichtswissenschaftliche Auslegung des NT notwendig kommt. Es liegt in der Natur der von der Christusoffenbarung beanspruchten Sache, daß der mit geschichtswissenschaftlichen Methoden arbeitende Exeget überfordert würde mit der Zumutung, auf historisch-kritischem Wege positiv zu beweisen, daß der Hl. Geist die im NT sichtbar

werdende Explikation der Christusoffenbarung leitete und damit deren absolute Richtigkeit und Wahrheit garantiert. Es kann aber nur als sachgemäß gelten, wenn der Exeget den Anspruch des NT auf die bewahrende und auslegende Funktion des Geistes als hermeneutisches Prinzip in Anschlag bringt. Sicher darf er sich berechtigt wissen, der Behauptung, schon in den ntl. Dokumenten

zeige sich ein deformierender, heterogene Elemente einführender Prozeß an, kritisch gegenüberzutreten. Darüber hinaus wird ein Ausleger die im NT bezeugte Entfaltung der Christusoffenbarung in dem Maße als innerlich folgerichtig und legitim anzuerkennen vermögen, als er das bewahrende und auslegende Wirken des Erhöhten durch den Geist gläubig in Anschlag bringt.

¹ Neuere katholische und protestantische Beiträge verzeichnet R. Schnackenburg in seinem Aufsatz: Zur Auslegung der Heiligen Schrift in unserer Zeit: Bibel und Leben 5 (1964) 220-236, näherhin Anm. 1.

² Vgl. dazu besonders H. Schlier, Was heißt Auslegung der Heiligen Schrift? Besinnung auf das Neue Testament, Exegetische Aufsätze und Vorträge II (Freiburg i. Br. 1964) 35-62.

³ So u. a. R. Bultmann, G. Bornkamm, W. Marxsen, E. Tödt, und zuletzt R. Formesyn, Was there Pronominal Connection for the «Bar Nasha» Selfdesignation?: *Novum Testamentum* 8 (1966) 1-35. Demgegenüber bestreiten andere, daß Jesus überhaupt vom «Menschensohn» gesprochen habe, so E. Käsemann, P. Vielhauer, H. Conzelmann, und zuletzt H. Teeple, The origin of the Son of Man Christology: *Journal of Biblical Literature* 84 (1965) 213-250.

⁴ Vgl. Zusammenfassend: R. Schnackenburg, Gottes Herrschaft und Reich (Freiburg i. Br. 1965) (mit einem Nachtrag) 79-109; O. Cullmann, Heil als Geschichte (Tübingen 1965) 167-214.

⁵ A. Vögtle, Das Neue Testament und die neuere katholische Exegese I (Freiburg i. Br. 1966) 68-73.

⁶ A. Vögtle, Exegetische Erwägungen über das Wissen und Selbstbewußtsein Jesu: Gott in Welt I, Festgabe für K. Rahner, 620 bis 626.

⁷ Röm 1,4; Apg 13,33; vgl. Hebr 1,5f; 5,5.

⁸ Röm 8,34; Kol 3,1; Eph 1,20; Apg 2,33-35; 5,31; 7,56; 1 Petr 3,1f.; Hebr 1,13; 13,1; vgl. Mk 14,62 par.

⁹ Phil 2,9-11; vgl. Mt 28,18.

¹⁰ H. Schlier, a. a. O., 55.

¹¹ 1 Kor 2,10f; 7,40; 2 Kor 3,17f; Lk 24,48; Apg 1,4; 2,33; Jo 7,39; 14,15ff und 26f; 16,7 und 13ff; 20,21f; Mt 28,20.

ANTON VÖGTLE

Geboren am 17. Dezember 1910 in Vilsingen (BRD), 1936 zum Priester geweiht. Er studierte in Freiburg (Breisgau), Tübingen und am Päpstlichen Bibelinstitut und doktorierte 1949 mit: Tugend- und Lasterkataloge im NT, exegetisch, religionsgeschichtlich und formgeschichtlich untersucht, doziert neutestamentliche Literatur und Exegese in (Trier und) Freiburg (Breisgau), publiziert bibelwissenschaftliche Arbeiten und arbeitet am LThK mit.